

Frz - 18.07.1996

Studie: „Ohne Sanierung bricht Deich“

Drei Varianten für Strecke von Dienheim bis Eich / Vorhandene Konflikte aufgezeigt

jk. GUNTERSBLUM/ALTRHEIN
 – Das Koblenzer Ingenieur-Büro Björnson hat dem Mainzer Staatlichen Amt für Wasserwirtschaft (Stawa) jetzt Unterlagen für eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt, nach der bei Hochwasser im Rhein eine Fläche von 2862 Hektar zwischen Eich und Dienheim überflutet werden könnte. Damit der Botschaften noch nicht genug. Am schlimmsten betroffen wäre die Gemeinde Gimbsheim, die mitten im Überflutungsraum liegt und durch einen 10,8 Kilometer langen Ringdeich „hochwassersicher“ gemacht werden soll. Ebenfalls sieht die Planungsvariante vor, die Eisenbahntrasse zwischen Mettenheim und Dienheim auf einer Länge von 9,8 Kilometern höher zu legen und die B 9 würde auf einer Länge von 6,6 Kilometern Hochwassersicher höher verlegt.

Hintergrund: Was vor zwei Jahren noch von höchsten Landesbehörden stets bestritten wurde, legen die Experten des Ingenieur-Büros jetzt in ihrer Vorlage als Gegenteil ungeschminkt vor: „Bodenmechanische und grundbautechnische Gutachten belegen, daß der Rheinhauptdeich zwischen Eich und Dienheim seine Funktion des Hochwasserschutzes nicht dauerhaft sicher erfüllt“. Die Hochwässer der vergangenen Jahre hätten gezeigt, daß ohne Sanierung ein ausreichender Hochwasserschutz für die Anlieger nicht gegeben sei.

Drei Varianten

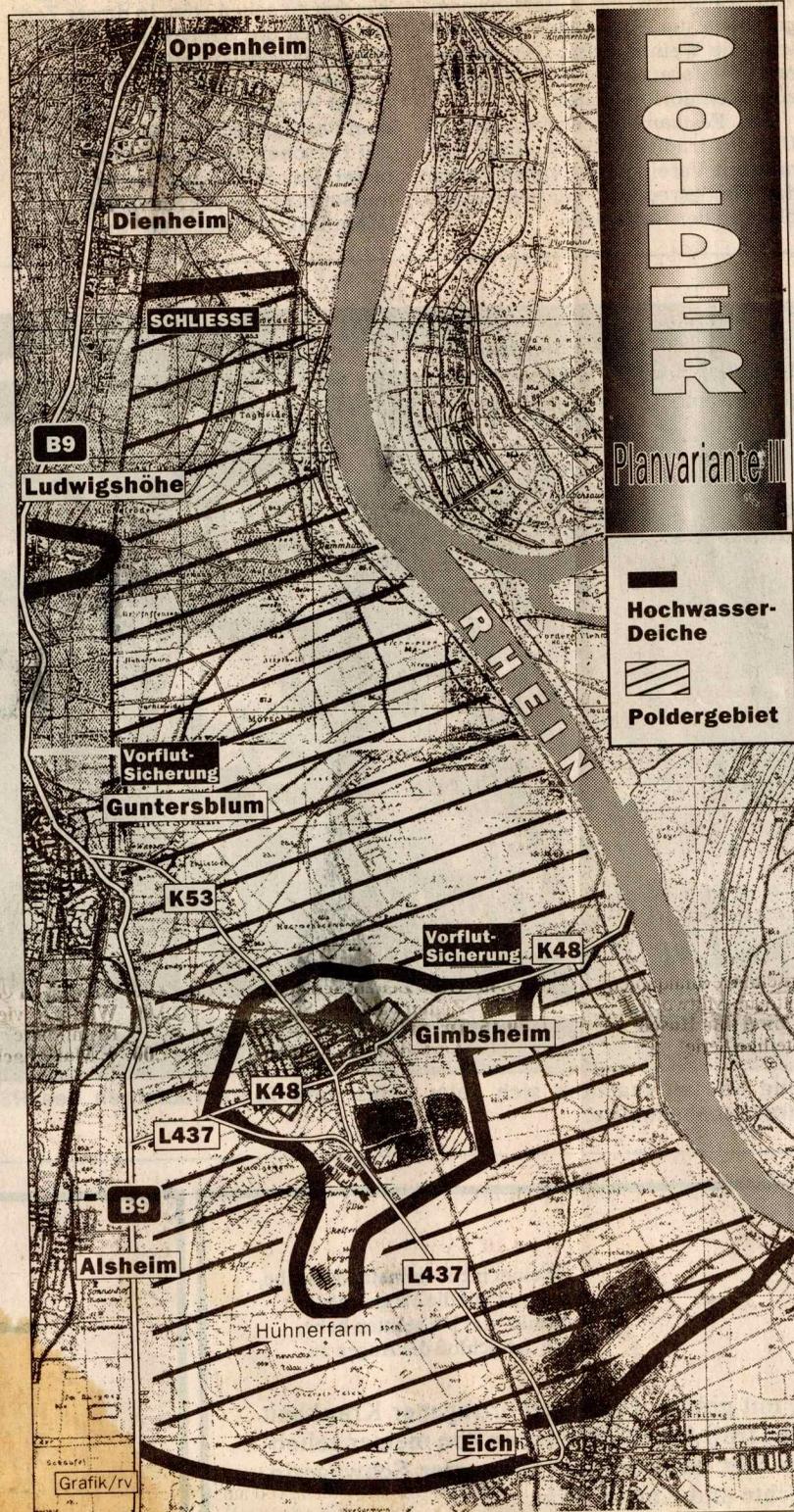
Drei mögliche Varianten zum Hochwasserschutz legte das Koblenzer Büro vor. Bei dieser Variantendiskussion sei zu berücksichtigen, daß eine Null-Variante im klassischen Sinne nicht untersucht werde, da „von einem Deichbruch bei einem der nächsten Hochwasser ausgegangen werden muß“. Demnach wäre die Beibehaltung des jetzigen Zustandes und damit verbunden die Sicherung des Bestandes im Deichhinterland eine rein hypothetische Annahme. In ihrer 'Status quo-Prognose' kommen die Koblenzer Ingenieure zu einem erschreckenden Fazit: „Wird der Rheinhauptdeich nicht saniert, bricht er bei einem nicht zu definierenden Hochwasser in unbestimmter Zeit“. Die aus Koblenz vorgelegte folgenreichste „Variante III“ sieht den Erhalt der jetzigen Rheinhauptdeiche lediglich als Sommerdeiche vor. Höhere Hochwässer reichen dann bis zur B9 südlich von Gunter-

sblum. Eingedeicht würden in diesem Falle die Gemeinden Ludwigshöhe, Guntersblum, das Wasserwerk bei Guntersblum, die Gemeinde Gimbsheim mit der Hühnerfarm, die Pumpwerke in Eich und Guntersblum, die Gebäude der Rheinfähre Guntersblum und der Platanenhof in Gimbsheim. Der südliche Hauptdeich des Poldergebietes grenzt nach den Überlegungen direkt an den Alsheimer Weg am Eicher Ortsrand.

Widerstand angekündigt

Die vorgelegte Studie sieht zwei weitere Planungsvarianten vor. Die „Variante I“ umfaßt nur eine geringfügige Deichverlegung im Bereich des Fischseegebietes bei Gimbsheim und der Bannaue in Eich. Die „Variante II“ sieht dagegen schon eine Rückverlegung der Deiche bis an die Ortsgrenzen von Eich, Gimbsheim und Guntersblum vor.

In dieser Woche fand bei der Bezirksregierung in Neustadt ein erstes Vorgespräch statt, zu dem auch Vertreter aus den Verbandsgemeinden Eich und Guntersblum eingeladen wurden. Diese Gesprächsrunde war im Plenum des Eicher Verbandsgemeinderates Gegenstand einer Reihe von Anfragen der Kommunalpolitiker. Gimbsheims Bürgermeister Günter Debusi kündigte an, daß seine Gemeinde mit den Bürgerinitiativen „Überschwemmungspolder“ und „Bannaue“ mit allen gebotenen Mitteln eines Rechtsstaates gegen die Eindeichung kämpfen werde. Eichs Bürgermeister Willius hegte Befürchtungen, daß es diesmal nicht bei Planungen auf dem Papier bleiben werde. Deshalb, so Willius „müssen wir uns ganz warm anziehen, da kommt Schlimmes auf uns zu“. Den Untersuchungsauftrag für die Planungsvarianten II und III bezeichnete der Eicher VG-Bürgermeister Gerhard Kiefer als „vollkommen unnötig“, weil schon bei der früheren Polderplanung durch Experten festgestellt worden sei, daß der Schutz des Trinkwassers am Altrhein Vorrang habe. Verständnis konnte Kiefer lediglich für die Variante I aufbringen, die eine Einbeziehung des Fischseegebietes und der Bannaue beinhaltet. Dies sei die „menschlichen und sachtüterfreundlichste Variante“. Nachdem das Land Hessen einem Polder bei Trebur eine Absage erteilt habe, dürfe dafür im Altrheingebiet kein „verborgener Polder“ entstehen, so Kiefer.



Die Grafik zeigt die verschiedenen Varianten für eine Sanierung des Rheinhauptdeiches und die möglichen Konsequenzen innerhalb des betroffenen Gebietes.